



10.538

Parlamentarische Initiative
Bourgeois Jacques.
Bundesgesetz über die technischen
Handelshemmnisse.
Lebensmittel
vom Cassis-de-Dijon-Prinzip
ausnehmen

Initiative parlementaire
Bourgeois Jacques.
Loi fédérale sur les entraves
techniques au commerce.
Exclure les denrées alimentaires
du champ d'application
du principe du "Cassis de Dijon"

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.03.14 (FRIST - DÉLAI)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.05.15 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.06.15 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.09.15 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 24.09.15 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Antrag der Mehrheit
Nichteintreten

Antrag der Minderheit
(Föhn, Baumann, Germann, Häberli-Koller, Recordon)
Eintreten

Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
(Föhn, Baumann, Germann, Häberli-Koller, Recordon)
Entrer en matière

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Das Wichtigste vorneweg: Die WAK des Ständerates beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf das Geschäft nicht einzutreten.
Zuerst einmal zur Entstehungsgeschichte: Die strittigen Vorschriften des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse – sie betreffen das Cassis-de-Dijon-Prinzip – traten am 1. Juli 2010 in Kraft. Dabei wurden allerdings für Lebensmittel relativ hohe Hürden gesetzt, es bedarf einer Bewilligung usw. Bereits ein paar Monate später, nämlich am 17. Dezember des gleichen Jahres, reichte Herr Nationalrat Bourgeois seine parlamentarische Initiative ein. Herr Bourgeois, das sei der Transparenz halber gesagt, ist seines Zeichens Direktor des Schweizer Bauernverbandes.





Die WAK des Nationalrates gab der Initiative im November 2011 mit 13 zu 12 Stimmen Folge. Unsere WAK stimmte ihr in der ersten Runde im Januar 2012 ebenfalls relativ knapp, mit 6 zu 5 Stimmen, zu. Der Vorentwurf, der daraufhin von der WAK-NR erstellt wurde, wurde im Mai 2014 mit 15 zu 10 Stimmen angenommen und in die Vernehmlassung geschickt. Am 20. Oktober 2014 wertete die WAK-NR die Vernehmlassungsergebnisse aus und verabschiedete die entsprechend bereinigte Vorlage zuhanden des Nationalratsplenums. Der Bundesrat beantragte in seiner Stellungnahme vom 21. Januar 2015 Nichteintreten. Der Nationalrat ist dann allerdings während der Sondersession am 6. Mai 2015 auf die Vorlage eingetreten und hat ihr mit 109 zu 65 Stimmen zugestimmt.

In der WAK unseres Rates haben wir das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 19. Mai 2015 behandelt und dabei den Vertreter der WAK-NR, Herrn Nationalrat Ritter, angehört. Herr Ritter, auch das sei erwähnt, ist bekanntlich Präsident des Schweizer Bauernverbandes.

Der Vertreter der WAK-NR hat mehrere Punkte aufgeführt, die die nationalrätliche Kommission und dann auch das Ratsplenum dazu geführt hatten, das Geschäft entsprechend zu verabschieden. Bemängelt worden ist, dass dieses Cassis-de-Dijon-Prinzip einseitig sei, also eine Einbahnstrasse darstelle. Es gilt für EU-Produkte, die in die Schweiz eingeführt werden, nicht aber für schweizerische Produkte, die in die EU gehen. Dann hat er den bürokratischen Vollzug dieser Vorschriften bei Bund und Kantonen bemängelt. Er hat auch angeführt, dass dieses Prinzip zu einem Sinken der Qualität führen könne. Er hat zudem erwähnt, dass nur eine bescheidene Wirkung auf die Preise erfolgt sei und dass Konsumentinnen und Konsumenten allenfalls getäuscht werden könnten. Ich gehe davon aus, dass der Minderheitsvertreter diese Kritikpunkte dann noch im Detail ausführen wird.

Die Mehrheit unserer Kommission hat das naturgemäss etwas anders gesehen. Bezüglich der Einseitigkeit dieser Regelung, dass mit ihr also nur aus dem EU-Raum in die Schweiz, aber nicht von der Schweiz in den EU-Raum gewirkt werden kann, muss man Folgendes sagen: Das ist seinerzeit bewusst so gewollt worden. Man hat sich damit offenbar auch bessere Positionen in anderen Verhandlungsbereichen versprochen. Wenn man dies nun abändert, auch einseitig abändert, dann, so vermutet die Kommissionsmehrheit, könnten da Kollateralschäden entstehen; ich komme nochmals darauf zurück.

Zum bürokratischen Vollzug: Der bürokratische Vollzug liegt nicht am Prinzip an und für sich, sondern an den gewollten Ausnahmen und – man kann fast sagen: – Schikanen, mit denen dieses Prinzip versehen worden ist. Wenn man das ändern will, muss man nicht das Prinzip ausser Kraft setzen, sondern diese Hürden und Schikanen aus der Welt schaffen. Gelegentlich hört man ja aus den gleichen oder aus ähnlichen Kreisen, dass der Vollzug der Direktzahlungen relativ bürokratisch und aufwendig sei. Es käme aber niemandem in den Sinn, die Direktzahlungen abzuschaffen, sondern man fordert einfach die Beseitigung administrativer Hürden. Das Gleiche müsste man hier machen. Der Grund für diese bürokratischen Hürden und Schikanen liegt also nicht im Prinzip, sondern in den damals gewollten Ausnahmen.

AB 2015 S 609 / BO 2015 E 609

Zur sinkenden Qualität der Importe: Die Mehrheit der Kommission sieht darin eher ein Alleinstellungsmerkmal für schweizerische Produkte. Die schweizerischen Landwirtschaftsprodukte werden nie und nimmer im Preiswettbewerb, sondern lediglich im Qualitätswettbewerb mithalten können. Wenn nun tatsächlich qualitativ minderwertige Produkte aus dem Ausland auf dem Markt erscheinen, dann scheint das der Mehrheit der Kommission eher ein Vorteil für die inländische Produktion und insbesondere ein Katalysator zu sein, um mit dieser Qualitätsstrategie weiterzufahren. In einem abgeschotteten Markt, wo keine Konkurrenz stattfindet, ist man nicht besonders motiviert, hervorragende Qualität zu produzieren, weil man ja eben keine Konkurrenz hat. Ich glaube deshalb, dass das eher dazu führen kann, dass sich die schweizerische Landwirtschaftsproduktion durch ihre Qualität speziell auszeichnen kann.

Im Übrigen gehen wir bei der Qualität davon aus, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Konsumentinnen und Konsumenten mündig sind. Es wird ja immer das Beispiel eines Himbeersirups angeführt; das EU-Produkt soll offenbar weniger Fruchtanteil und mehr Wasser enthalten. Gut, ich kaufe nicht ausgesprochen häufig Himbeersirup ein, aber wenn ich das tue, kann ich selber entscheiden, ob ich das billigere ausländische Produkt will, das halt weniger Qualität oder Geschmack hat, oder ob ich das schweizerische Produkt nehmen will. Diesen Entscheid können wir den Bürgerinnen und Bürgern überlassen: Wie sie an der Urne über sehr komplexe Sachen entscheiden können, können sie auch am Warenhausregal über mehr oder weniger Qualität entscheiden. Im Übrigen gibt es auch Gegenbeispiele, die zeigen – ich glaube, bei der Eiscrème ist es so –, dass die ausländischen Vorschriften ein bisschen strenger sind als die inländischen. Da kann durchaus auch ein gesunder Wettbewerb bezüglich der Qualitätsstrategie stattfinden.

Zum Einwand der bescheidenen Preiswirkung: Es stimmt tatsächlich, dass keine Preiserosion festzustellen



war. Immerhin ist es in solchen Situationen jeweils relativ schwierig zu beweisen, wie es andersherum gewesen wäre, wenn wir also kein Cassis-de-Dijon-Prinzip gehabt hätten: Wären dann vielleicht die Preissteigerungen nicht noch ausgeprägter ausgefallen? Diesen Gegenbeweis kann man also nicht erbringen. Immerhin geht die Mehrheit der Kommission davon aus, dass dieses Prinzip auch eine gewisse präventive Wirkung auf die Preisgestaltung inländischer Produkte hat: Wenn man weiss, dass da ausländische Konkurrenz vor der Tür steht, verhält man sich vielleicht bei der Preisgestaltung ein bisschen zurückhaltender.

Ich komme zum Einwand der möglichen Konsumentinnen- und Konsumententäuschung: Dieser Einwand ist tatsächlich nicht ganz von der Hand zu weisen, das ist auch vom Bundesrat erkannt worden. Herr Bundesrat Schneider-Ammann hat anlässlich der Kommissionssitzung in Aussicht gestellt, für den Fall, dass auf den Entwurf zur parlamentarischen Initiative nicht eingetreten werde, seien bereits Verordnungsänderungen unterwegs, damit die Möglichkeit von Verwechslungen durch Konsumentinnen und Konsumenten möglichst ausgeschlossen werden können. Ich gehe davon aus, dass Herr Bundesrat Schneider-Ammann uns dazu noch konkretere Angaben machen kann.

Nun komme ich zum Haupteinwand vonseiten der Kommissionsmehrheit: Wir wissen ja, dass die materielle Wirkung dieses Prinzips eher bescheiden ist. Es sind relativ wenige Produkte, die dann auch tatsächlich in den Ladenregalen stehen. Wenn man jetzt diese relativ kleine materielle Wirkung aus der Welt schafft, dann, davon gehen wir aus, wird damit ein falsches Signal zur falschen Zeit gesendet. Im Moment ist eher der Abbau von Handelshemmnissen gefordert als eine zusätzliche Betonierung und Abschottung. Letzteres könnte fatale gesamtwirtschaftliche Folgen haben. Auch dazu hat uns Herr Bundesrat Schneider-Ammann in der Kommissionssitzung ein paar Beispiele aus seiner täglichen Praxis zitiert. Dieses Signal für einen zusätzlichen Schritt zurück zur Abschottung hat offenbar in der Wirtschaft zu einigen Irritationen und Unsicherheiten geführt. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit sollten kurzfristige Gruppeninteressen nicht die gesamte Volkswirtschaft kompromittieren und in Schwierigkeiten bringen können. Ich zumindest gehe davon aus, dass langfristig sogar für die Landwirtschaftsbranche selbst Probleme entstehen könnten.

Es hat einmal ein gewisser Herr Bär, seines Zeichens langjähriger Chef einer Zürcher Bank, gesagt, das Bankgeheimnis habe dafür gesorgt, dass die Finanzbranche fett und impotent geworden sei. Das ist ein Zitat von Hans J. Bär. Ich schliesse nicht ganz aus, dass eine Abschottung der Agrarmärkte zu ähnlichen Ergebnissen führen könnte.

Ich verstehe mich als erklärten Freund der schweizerischen Landwirtschaft und insbesondere auch der schweizerischen Bäuerinnen und Bauern. Ich möchte eine Landwirtschaft, die eben nicht fett und impotent ist, sondern fit und kompetitiv. Ich glaube, dass dieses aktuelle Regime als relativ gutes Trainingslager dienen könnte, um den Megatrend, der halt einfach im Gange ist, gegebenenfalls auffangen zu können, den Megatrend nämlich, dass man die Märkte öffnet, dass man Abschottungen abbaut. Dafür scheint mir die jetzt noch recht moderate Auseinandersetzung mit internationaler Konkurrenz wie gesagt ein ideales Trainingslager zu sein.

Im Vorfeld der Kommissionssitzung, am 15. Mai – die Kommissionssitzung war am 19. Mai –, war in der "Neuen Zürcher Zeitung", also nicht in irgendeinem Kampfblatt irgendwelcher Provenienz, auf der Kommentarseite an die Adresse unserer Kommissionssitzung vom "Würgegriff der Bauernlobby" die Rede. Ich möchte solche Titel und Schlagzeilen eigentlich künftig nicht mehr lesen. Ich möchte, dass die Landwirtschaft als partnerschaftlicher Teil unserer Volkswirtschaft positioniert wird und nicht als Knebel in den Speichen der Gesamtwirtschaft. Deshalb beantrage ich Ihnen namens der Mehrheit der Kommission, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Ich wiederhole noch einmal die Zahlenverhältnisse: Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf das Geschäft einzutreten und damit die Lebensmittel dem Cassis-de-Dijon-Prinzip unterstellt zu lassen.

Föhn Peter (V, SZ): Wenn wir den Kommissionspräsidenten so gehört haben, könnten wir jetzt eine Rechnung mit den Plus- und Minuspunkten machen. Er hat das sehr gut gemacht und aufgelistet, weshalb auf die Vorlage einzutreten respektive nicht einzutreten sei. Herr Kommissionspräsident, machen Sie, wenn Sie vom Amtlichen Bulletin den Ausdruck Ihres Votums erhalten, diese Rechnung: Sie müssen dann hundertprozentig eintreten, weil Sie nämlich viel, viel mehr Punkte aufgezählt haben, welche für Eintreten sprechen!

So bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Weshalb? Das Cassis-de-Dijon-Prinzip war damals, bei den Verhandlungen, mit Sicherheit gut gemeint. Für mich ist es eine Vorsichtsklausel, aber nur eine einseitige Klausel. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen: Wer macht das schon? Das kann einzig und allein die Schweiz machen und nur unseren Verhandlungsabgeordneten in den Sinn kommen.

Dann zu einem sehr wichtigen Punkt, den wir hier in diesem Saal unbedingt zu berücksichtigen haben. Ich frage einfach: Haben Sie mit Ihren Kantonen gesprochen, haben Sie zurückgefragt? Ich habe das gemacht, ich habe mit den Verantwortlichen, mit den Kantonschemikern, entsprechende Gespräche geführt. Zusammen-



fassend kam das Urteil heraus, der Vermerk, bis anhin sei ausser Spesen nichts gewesen! Denn die Kontrolle sei extrem schwierig, dafür sei der Aufwand überdurchschnittlich gross. Und bei diesen Kontrollen wird einzig und allein die gesundheitliche Unbedenklichkeit eines Produktes geprüft. Also könnte einerseits der Bund Personal einsparen, und andererseits könnten die Kantone viel, viel mehr Personal einsparen. Wir haben hier drin die Pflicht, wenn immer möglich, diesen unseren Kantonen entgegenzukommen. Wir leben doch in einer Zeit, wo wir versuchen, den administrativen Aufwand nach Möglichkeit zu senken. Auch Herr Bundesrat Schneider-Ammann verspricht das immer wieder und versucht, gerade diese unnötigen administrativen Aufwendungen abzubauen.

AB 2015 S 610 / BO 2015 E 610

Jetzt komme ich zum Bericht des Seco. Im Bericht wird nachgewiesen, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip ohne Wirkung geblieben ist. Bei uns hat es keine entsprechenden Produkte mehr in den Gestellen. Handel, Verarbeitung und Konsumenten haben gemäss diesem Bericht keine Vorteile. Es gibt wohl einzig eine gewisse Sicherheit bei den Verarbeitern oder beim Handel. Die Kantone sagen, man solle mit diesem Aufwand aufhören, er bringe nur Kosten und der Nutzen rechtfertige sich auf keine Art und Weise. Darum haben sich am Schluss auch zwei Drittel der Kantone dafür ausgesprochen, hier bitte eine andere Richtung einzuschlagen. Und die Kantone würden uns dankbar sein.

Wissen Sie, die unter dem Cassis-de-Dijon-Prinzip zugelassenen Produkte können von den Konsumenten nicht oder praktisch nicht als solche erkannt werden. Die Produkte werden unter Anwendung der ausländischen Normen vielfach in der Schweiz hergestellt und, oft ohne klar ersichtliche Deklaration der veränderten Zusammensetzung, als Schweizer Produkte verkauft. Ist das im Sinne unseres Wirtschaftsstandortes Schweiz? Ich meine: nicht unbedingt!

Die Folgen sind hohe Kosten, eventuell tiefere Produktionsstandards. Das Fazit lautet für mich: Die Schweizer Produktionsqualität kommt gewaltig unter Druck. Und zudem, noch einmal: Das Cassis-de-Dijon-Prinzip hat nicht zu den ursprünglich angestrebten Preissenkungen geführt; es hat mit anderen Worten also bis dato wenig bis gar nichts gebracht ausser Arbeit. Folglich hat es keinen Wert, wenn wir das weiterziehen. Als freiheitlich denkender oder freiheitsliebender Mensch bin ich überzeugt: Der Markt wird es schon richten, und zwar mit oder ohne dieses Prinzip. Den Einkaufstourismus wird es so oder so geben. Die Wahlfreiheit wird es auch weiterhin geben. Wir können dies nicht beeinflussen.

Noch etwas zur Sicherheit: Wir sprechen hier einzig und alleine von Lebensmitteln. Wenn schon die Kantonschemiker dafür sind, diesem Grundsatz zu folgen, und auch die Kantone ganz klar sagen, Aufwand und Ertrag stünden in keinem vernünftigen Verhältnis – weshalb folgen wir nicht diesen Spezialisten?

Zu den Verhandlungen: Von meiner Warte aus gesehen haben wir damals mit der Einseitigkeit nur Nachteile aus- oder eben uns eingehandelt. Dass man nicht auch die Gegenseite eingebunden hat, ist für mich ein Konstruktionsfehler. Wir könnten hier ein starkes Zeichen setzen, für einmal nicht unbedingt nach aussen, sondern vor allem nach innen.

Ich bitte Sie mit der Minderheit, auf die Vorlage einzutreten. Ich tue dies mit Blick auf die Studie des Seco vom April 2013, wonach – ich sage es noch einmal mit aller Deutlichkeit – das Cassis-de-Dijon-Prinzip im Bereich Lebensmittel weder für den Handel noch für den Konsumenten eine spürbare Wirkung gezeigt hat. Es verursacht einzig und allein grosse Kosten und einen überdurchschnittlich grossen administrativen Aufwand, insbesondere für die Kantone. Besonders störend empfinden wir von der Minderheit die fehlende Reziprozität gegenüber der EU.

Ich danke für die Unterstützung der Minderheit und bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich möchte Sie bitten, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Ich gebe zu, dass ich damals, als Bundesrätin Leuthard die einseitige Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips vorantrieb, zu den Skeptikerinnen gehörte – nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aus europapolitischen, da die einseitige Einführung meines Erachtens damals, so, wie ich das wertete, eine Schwächung der künftigen Verhandlungsposition der Schweiz bedeuten würde. Man muss aber sehen, dass die parlamentarische Initiative die Reziprozität nicht verlangt, darum geht es nicht. Man kann beklagen, dass man das Cassis-de-Dijon-Prinzip einseitig eingeführt hat, aber die parlamentarische Initiative Bourgeois verlangt die Reziprozität nicht, und deshalb ist die fehlende Reziprozität für mich kein stichhaltiges Argument für diese Initiative.

Die Initiative verlangt einzig, dass die Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausgenommen werden. Um diese Forderung zu begründen, wird argumentiert, das Cassis-de-Dijon-Prinzip habe keine Preissenkung bewirkt. Dagegen muss man allerdings einwenden, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip in den letzten Jahren ständig verwässert worden ist: Mit immer neuen Ausnahmen hat man eigentlich verhindert, dass sich das Prinzip



entfalten konnte. Und wenn Sie ein Prinzip sozusagen bis zur Unkenntlichkeit verwässern, ist es ein Leichtes zu sagen, es habe den gewünschten Erfolg nicht gebracht, es habe, im Gegenteil, sogar noch mehr Bürokratie gebracht. Es ist ja logisch, dass Sie mehr Bürokratie haben, wenn Sie immer mehr Ausnahmen bewilligen und diese überprüft werden müssen.

Kollege Föhn hat diesbezüglich die Vernehmlassung der Kantone angesprochen. Ich bin der Vernehmlassung des Kantons St. Gallen nachgegangen und habe feststellen müssen, dass es sich um eine Vernehmlassung der Lebensmittelkontrolle handelt, nicht um eine Vernehmlassung der St. Galler Regierung. Die St. Galler Regierung – St. Gallen ist ein Kanton in Grenzlage – ist selbstverständlich für die Beibehaltung des Cassis-de-Dijon-Prinzips.

Und vielleicht noch ein Detail: Neckisch ist, dass die Lebensmittelkontrolle gesagt hat: "Ja, man kann das Prinzip abschaffen, aber bei uns gibt es dadurch keine Einsparungen." Das ist auch etwas Typisches, das man in der Verwaltung immer wieder sieht: "Man könnte eigentlich alles abschaffen, aber uns braucht es immer noch."

Zur Lebensmittelsicherheit: Es wird ja argumentiert, die Lebensmittelsicherheit sei gefährdet. Aber es gibt in der Schweiz eine Sonderregel: Lebensmittel, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden, brauchen eine Bewilligung des Bundesamtes für Landwirtschaft.

Zudem bin ich wie der Kommissionspräsident der Auffassung, dass die Konsumentinnen und Konsumenten in diesem Land mündig sind. Erstaunlich ist ja, dass sie für etwa 11 Milliarden Franken im Ausland einkaufen, nicht nur Lebensmittel, aber zu einem sehr grossen Teil Lebensmittel. Offensichtlich erachten sie die Lebensmittel, die sie im Ausland einkaufen, als sicher, als tauglich, als gut, wie man das auch immer betrachten möchte.

Gerade die Frage des Einkaufstourismus und die damit verbundenen Massnahmen, die dazu dienen, das Problem der Hochpreisinsel Schweiz zu entschärfen, müssen uns dazu führen, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich vertrete hier einen Grenzkanton. Mir haben Geschäftsinhaber, Detailhändler aus dem Kanton geschrieben, die 20 Prozent Umsatzeinbussen haben, während auf der anderen Seite der Grenze, in Konstanz, in Vorarlberg, 15 Prozent Zuwachs zu verzeichnen sind. Natürlich hat das nicht allein mit dem starken Franken zu tun, da gebe ich Kollege Föhn Recht. Beim Einkaufstourismus spielen nicht nur die Währungsdifferenzen eine Rolle, oder diese spielen sogar noch eine etwas untergeordnete Rolle. Es gibt Untersuchungen, die zeigen, dass die Hochpreisinsel Schweiz auch ohne Währungsdifferenzen bestünde. Sie ist das Ergebnis verschiedener Preistreiber auf der Angebots- und der Nachfrageseite. Nebst dem höheren Lohnniveau in der Schweiz – in Österreich beispielsweise beträgt der Durchschnittslohn 2000 Euro im Monat – und auch anderen Kosten wie Mieten oder den Bodenpreisen sind, und das ist jetzt eben wichtig, vor allem Schweizer Spezialvorschriften und staatlich administrierte Preise sowie ständig neu hinzukommende Regulierungen entscheidend für die Preisbildung.

Das Cassis-de-Dijon-Prinzip ist sicher kein Allheilmittel, aber es hat immerhin einen Prozess zum Abbau von technischen Handelshemmnissen in Gang gesetzt, ohne dass dies nachteilige Effekte auf das Schutzniveau gehabt hätte. Es geht im Kern um vereinfachte Informationspflichten, um vereinfachte Zulassungen. Es geht um die Begünstigung von Parallelimporten, die sich auch im Portemonnaie der Konsumentinnen und Konsumenten auswirken können. Wollen wir hier wirklich zurückbuchstabieren? Wollen wir dem Handel, dem Tourismus und auch der Gastrobranche, die unter der Frankenstärke leiden, tatsächlich sagen, dass wir uns gerade jetzt von vereinfachten Handelsvorschriften und vom Wettbewerb verabschieden wollen? Was sagen wir den Produzenten, die dasselbe Produkt für das Inland und für den Export in die EU

AB 2015 S 611 / BO 2015 E 611

herstellen? Sie müssten wiederum zwei separate Serien produzieren. Es liegt auf der Hand, dass damit auch erhöhte Kosten verbunden sind.

Es trifft zu, dass die Effekte des Cassis-de-Dijon-Prinzips schwer nachweisbar sind; Kollege Föhn hat den Seco-Bericht angeführt. Ich habe auch eingewendet, dass verschiedene Ausnahmen gemacht wurden, die diese Effekte nicht begünstigt haben. Man muss aber auch sagen: Der Seco-Bericht war nicht ausschlaggebend dafür, dass diese parlamentarische Initiative eingereicht wurde. Der Bundesrat und das Parlament hatten über das Cassis-de-Dijon-Prinzip entschieden, es wurde im Juli 2010 in Kraft gesetzt. Im Dezember 2010 wurde die parlamentarische Initiative eingereicht. Man wusste offenbar sehr schnell, dass das Prinzip nichts bringen würde.

Die Frage, die sich am Schluss stellt, ist, ob wir mehr Wettbewerb oder ob wir mehr Marktschutz wollen, ob es uns mit der Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz Ernst ist oder nicht. Immerhin haben wir hier nach Möglichkeiten gesucht; ich erinnere an unsere Debatte bei der Revision des Kartellgesetzes. Die Mehrheit in



diesem Rat, zu der ich nicht gehörte, wollte sogar einen Lieferzwang im Kartellrecht einführen. Wir haben jetzt in der WAK des Ständerates der parlamentarischen Initiative Altherr 14.449 Folge gegeben, obwohl wir nicht wissen, ob diese umsetzbar ist. Wir suchen also nach Mitteln. In einer solchen Situation das, was wir eigentlich bereits eingeführt haben, wieder zu verlassen und hinter uns zu lassen wäre aus meiner Sicht nicht richtig.

Welche Botschaft wollen wir gegenüber künftigen Handelserleichterungen aussenden? Ist die Schweiz ein Land, das auch in Zukunft auf den Abbau von Handelshemmnissen setzt oder eben nicht? Die Botschaft, die hinter unserem heutigen Entscheid steht, ist nicht zu unterschätzen. Die Wirtschaftsteilnehmer, die Konsumentinnen und Konsumenten, die Branchen – also Handel, Tourismus, Gastrobranche –, die unter der Frankenstärke leiden, blicken heute auf uns und werden unseren Entscheid auch entsprechend deuten. Ein Beweis dafür ist eine Medienmitteilung von Swissmem vom 20. Mai 2015; das ist insofern interessant, als Swissmem ja in keiner Art und Weise betroffen ist. Ich habe diese Medienmitteilung gelesen und möchte daraus zitieren: "Hinzu kommt eine weitere Verwässerung des Cassis-de-Dijon-Prinzips durch den Nationalrat. Dieses hat zwar wenig mit der MEM-Industrie zu tun, beweist aber den Unwillen der Grossen Kammer, den Wettbewerb sowie die internationale Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen zu fördern."

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Fetz Anita (S, BS): Es kommt nicht alle Tage vor, dass Kollegin Keller-Sutter und ich einer Meinung sind; bei dieser Vorlage ist das nun der Fall. Ich kann auch Kollege Föhn mitteilen, dass mein Kanton keinerlei Vorbehalte gegen das Cassis-de-Dijon-Prinzip hat – ich sage das einfach, weil er hier von allen Kantonen geredet hat.

Wir reden ja heute über das Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse, und das umfasst in seinem Geltungsbereich auch Lebensmittel. Hauptsächlich geht es in diesem Gesetz aber um andere Dinge, dies einfach zur Erinnerung. Wir reden hier nur über jenen Teil des Geltungsbereiches, der die Lebensmittel betrifft. Da muss jeder Antrag zu einem Lebensmittel, das darunterfällt, bewilligt werden.

Es besteht die Möglichkeit zu extrem vielen Ausnahmen, und diese wird auch rege benutzt. Der Bauernverband ist bis vor Bundesgericht gegangen, um seine Position als Verhandlungspartner in dieser Frage zu stärken. Er ist übrigens abgeblitzt, dies einfach als Information. Es ist klar, dass die Bürokratie bei solchen Bewilligungsverfahren nicht kleiner wird. Von mir aus könnte man das Bewilligungsverfahren abschaffen, weil unsere eigenen Gesetze eigentlich genügen. Vorbehalten bleiben ja unsere eigenen Normen im Lebensmittelbereich. Der Gesundheitsschutz ist also gesichert, die Arbeitsnormen sind gesichert, die ökologischen Vorgaben, die wir machen, sind gesichert, unsere Auslegung des Tierschutzes ist gesichert. All das gilt mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip weiterhin.

Wenn wir jetzt noch mehr einschränken, das heisst den ganzen Lebensmittelbereich rauswerfen: Wer wird darunter leiden? Kollegin Keller-Sutter hat es gesagt: Es ist der Handel, es ist vor allem aber auch der Tourismus mit der Hotellerie und der Gastrobranche. Sie bezahlen für Lebensmittel mehr als ein Drittel mehr als ihre ausländische Konkurrenz; das darf man nicht vergessen. Wenn wir das Rad jetzt wieder zurückdrehen, dann wird die Tourismusbranche am allermeisten darunter leiden. Denn die Qualitätsstrategie in der Landwirtschaft wird ja nicht davon tangiert, dass wir ein Cassis-de-Dijon-Prinzip kennen. Genauso wenig wird der Importschutz tangiert. Das heisst, die Schweizer Landwirtschaft wird mehr als genug vor ausländischem Wettbewerb geschützt.

Jetzt soll also auch noch diese Mini-Öffnung des Cassis-de-Dijon-Prinzips rückgängig gemacht werden. Wenn das der Fall ist – das wurde gesagt –, geht das auf Kosten der Konsumenten und Konsumentinnen, besser gesagt: auf Kosten ihrer Wahlfreiheit. Na ja, das ist nicht so schlimm. Sie stimmen mit den Füßen ab, sie können mit den Füßen abstimmen: Sie kaufen im Ausland ein. Natürlich ist das schlimm für den Detailhandel, aber immerhin können sich die Konsumentinnen und Konsumenten gegen solche kleinlichen Beschlüsse wehren. Immerhin gehen jährlich 2,5 Milliarden Franken in den Einkauf von Lebensmitteln im Ausland. Schlimm ist es, wie gesagt, für die Gastro- und Hotelleriebranche. Die betreffenden Betriebe können nicht einfach im Ausland einkaufen. Nur deshalb, weil ein Akteur, nämlich die Agrarlobby, kleinlich auf seine Eigeninteressen schaut, wird die Wettbewerbsfähigkeit von Tourismus, von Gastronomie und Hotellerie eingeschränkt. Derart einseitig sollten wir nicht legiferieren.

Manchmal frage ich mich, ob der verbissene Kampf der Agrarbranche gegen auch nur winzigste Öffnungen aus kleinlichem Egoismus oder, wie ich eher vermute, aus mangelndem Selbstbewusstsein geschieht. Mehr schützen kann man eine Branche nicht mehr, als es die Schweiz mit ihrer Landwirtschaft tut! Noch mehr Schutz ist einfach nicht mehr nachvollziehbar.

Es gibt darum keinen Grund, hier auf den Gesetzentwurf zur parlamentarischen Initiative Bourgeois einzutreten. Ich werde zusammen mit der Mehrheit der Kommission und dem Bundesrat gegen die Vorlage sein; denn



ich mache mir Sorgen vor allem um den Tourismus, die Gastro- und die Hotelleriebranche.

Baumann Isidor (CE, UR): Als Kommissionsmitglied erlaube ich mir, auch zwei, drei Sätze aus der Kommissionsberatung zu zitieren, insbesondere Sätze, die von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann gesagt worden sind. Ein Satz lautete, es habe "in Bezug auf das Cassis-de-Dijon-Prinzip im Verhältnis mit der europäischen Nachbarschaft bisher noch nicht wirklich viel erreicht werden" können. Das war eine Aussage. Eine zweite Aussage war, dass die Einseitigkeit auch den Bundesrat störe.

Daraus abgeleitet stelle ich nun die Frage: Was ist dann gut an diesem Cassis-de-Dijon-Prinzip? Diese Frage stelle ich im vierten Jahr nach der Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips im Jahr 2010. Wir befinden uns also nicht in der Versuchs- und Startphase. Wir haben vier Jahre Erfahrung und finden hier – ich habe die entsprechenden Aussagen zitiert – nach wie vor gewisse Nachteile.

Wir alle sind mit sehr vielen Briefen von Betroffenen, von Befürwortern und von Gegnern bedient worden. Ich möchte nun nicht einzelne Briefe herunterlesen, möchte aber zumindest zwei, drei Argumente der Befürworter und der Gegner hier in die Runde geben. Die Landwirtschaft ist mehrmals zitiert worden. Ich möchte aber darum bitten, dass man das Cassis-de-Dijon-Prinzip nicht allein zum Thema der Landwirtschaftspolitik macht: Vielmehr handelt es sich hier um ein Anliegen der Gesellschaft, die davon betroffen ist, wenn wir bei diesem System bleiben oder aus ihm aussteigen.

AB 2015 S 612 / BO 2015 E 612

Ein Argument ist, dass der Vollzug aufwendig und bürokratisch sei. Auf diese Aussage habe ich keine Widerrede gehört; vielmehr ist diese Aussage durch die Kantone bestätigt worden. Wenn hier jetzt noch differenziert wird, wer in den Kantonen die Vernehmlassungsantwort gegeben hat – die Regierung oder die Verwaltung –, müsste ich dem Absender der Vernehmlassung den Vorwurf machen, sich zu wenig gut überlegt zu haben, wem man bei einem solch wichtigen Geschäft die Vernehmlassungsvorlage zustellt. Man kann da unterschiedlicher Meinung sein, doch es wäre hier gut gewesen, wenn man die Stellungnahmen der Regierungen – ausschliesslich der Regierungen! – und nicht diejenige von gewissen Verwaltungseinheiten eingeholt hätte.

Ein Argument ist, dass die Normen und der Import eine sinkende Qualität zur Folge haben. Hier kann man anderer Meinung sein. Sogar diejenigen, die nicht auf das Geschäft eintreten wollen, sagen in ihrer Begründung, dass die Qualitätsstrategie nicht gefährdet sei. Wenn ich aber ihre Ausführungen im Detail lese, dann stelle ich fest, dass sie die Qualitätsstrategie der Schweiz auf Bio- und Alpprodukte beziehen. Es geht hier aber um Massenprodukte, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen müssen. Die Mehrheit unserer Konsumentinnen und Konsumenten kann nur die Massenprodukte aus der Schweiz kaufen und nicht die, wie ich betonen möchte, exklusiven und sehr guten Bio- und Alpprodukte. Es stimmt also nur bedingt, dass die Qualitätsstrategie nicht gefährdet sei, wenn man sich nur auf zwei exklusive Produktgruppen bezieht.

Ein Argument ist, dass keine Preiswirkung festzustellen sei; das haben wir mehrmals gehört. Erstaunlicherweise bestätigt das gar ein Bundesamt, das wörtlich festhielt, es seien bei seiner Studie keine Preiswirkungen erkannt worden.

Bezüglich der Konsumententäuschung – auch ein Argument – kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ich bin der Meinung, dass hier der Bundesrat zumindest ein Signal gesendet hat, er wolle diesem Problem dadurch begegnen, dass in der Schweiz hergestellte Produkte in Zukunft klarer definiert werden sollen. Damit kann man klar zur Kenntnis nehmen, dass sie zwar in der Schweiz produziert werden, aber nicht den Schweizer Standards, sondern den EU-Standards entsprechen. Ich frage aber: Warum hat der Bundesrat vier Jahre gebraucht und diesen Vorstoss abwarten müssen, um zu sagen: "Wir tun jetzt etwas"? Das wäre schon vor zwei Jahren möglich gewesen.

Diejenigen, die nicht eintreten wollen, sprechen insbesondere auch von "schädlichen Signalwirkungen". Ob Signale schädlich sind, darüber kann man sich streiten. Die Frage ist, ob die Tatsache, dass wir diese Ausnahme beschliessen, schädlich wäre. Und daran zweifle ich. Ich zweifle darum, weil die Konsumentinnen und Konsumenten nicht auf diese Produkte eingestiegen sind.

Es gibt auch das Argument – der Kommissionspräsident hat es in seinem Eintretensvotum angeführt –, dass die Handelshemmnisse abgebaut werden müssen. Ich staune eigentlich: Bei den Lebensmitteln, und da geht es auch um die Lebensmittelsicherheit, soll man tolerant sein. Wenn ich ähnliche Diskussionen über die Berufszulassung höre, ist man dann schnell differenzierter. Jetzt frage ich Sie: Was ist wichtiger, die Lebensmittelsicherheit oder die Zulassung von Berufen?

Ich könnte noch vieles zitieren, was zu unterschiedlichen Beurteilungen geführt hat. Für mich bleiben aber für den Entscheid – und ich betone: für den abschliessenden Entscheid – drei Fragen im Zentrum, und ich wäre froh, wenn der Bundesrat seine Positionierung dazu noch bekanntgeben würde:



1. Wie gehen wir künftig vor bei Vorlagen, aufgrund welcher wir mit unseren Nachbarländern, mit der EU besser zusammenarbeiten wollen, für die wir gewisse Risiken eingehen und unserer Bevölkerung Versprechen abgeben, wenn die Bevölkerung in den Abstimmungen an den Versprechen zweifelt? Wir haben hier ein Beispiel dafür, dass wir mehr versprochen haben, als schlussendlich eingetreten ist. Die Einsparungen zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten sind nicht eingetroffen. Wie gedenken Sie, Herr Bundesrat, künftig mit solchen Vorlagen umzugehen? Oder ist diese Vorlage eine Chance für uns, zu zeigen, dass wir auch willens sind, zu korrigieren, wenn die Ziele und Versprechen nicht eingehalten werden können?
2. Ist der Bundesrat allenfalls bereit, wenn der Nutzen dieser Vorlage künftig nicht verbessert werden kann, eine Überprüfung solcher Übereinkommen mit anderen Ländern selber anzugehen und möglicherweise Korrekturen vorzunehmen?
3. Was die Gleichbehandlung aufgrund dieser Vorlage anbelangt, dass wir in der EU also das gleiche Recht haben wie die EU in der Schweiz: Versucht der Bundesrat diesen Punkt nachzubessern? Denn die Tatsache, dass noch nicht viel erreicht wurde, wird von ihm – ich habe es im ersten Satz meines Votums gesagt – selber bemängelt.

Recordon Luc (G, VD): La construction européenne est une chose pour laquelle j'ai beaucoup d'estime. Mais qui aime bien châtie bien, et il faut reconnaître que la décision de l'Union européenne, par sa Cour de justice des Communautés européennes, comme elle s'appelait à l'époque, d'instaurer le principe du "Cassis de Dijon", a fait date mais commence aussi à dater.

La décision a été prise il y a des décennies dans un arrêt absolument marquant qu'on m'enseignait à l'Université, en droit européen, en 1980, alors que la décision était assez récente. Cette décision a été prise dans une Europe alors extrêmement homogène sur le plan économique et également sur le plan des caudales qu'il y avait lieu de mettre à l'activité économique. On pouvait donc assez bien comprendre que, à cette époque, on dise que ce qui a été autorisé dans un pays de ce qui était encore la Communauté économique européenne doive être reconnu dans l'autre. Mais aujourd'hui, dans l'Europe des Vingt-Huit, avec un degré de développement forcément beaucoup plus disparate après l'intégration notamment de nombreux pays de l'Est européen – ce qui en soi est une excellente chose –, on a une Europe inhomogène, hétérogène même, à bien des égards. C'est donc avec ce principe modifié, applicable à nos partenaires de l'Europe des Vingt-Huit, que nous avons voulu aller de l'avant. C'est assez imprudent parce que cela représente – et c'est le premier danger lié au principe du "Cassis de Dijon" – un risque assez considérable d'accepter des produits de qualité vraiment inférieure qui fassent une concurrence déloyale à ceux qui, chez nous, s'en tiennent aux règles beaucoup plus strictes qui nous sont propres. D'une certaine façon, nous importons ce caractère inhomogène du marché européen.

Aujourd'hui, le principe, sur le plan européen lui-même, mais aussi pour notre pays, me paraît fort discutable. Au surplus, puisque chacun a eu envie de raconter ses petites histoires cantonales dans ce débat, je vous dirai que les consommateurs de Suisse romande ont pu constater avec beaucoup de regrets qu'ils avaient été trompés. Ceux-ci étaient d'abord favorables au principe, pensant que cela allait provoquer des baisses de prix importantes, puis ils se sont rendu compte qu'il s'agissait d'un attrape-nigaud et qu'en réalité les baisses de prix annoncées n'avaient pas du tout lieu.

Lorsque vous faites le bilan de quelque chose qui crée une concurrence déloyale, des distorsions, voire des dangers sur notre marché, mais qui n'apporte pas de baisse de prix, vous vous dites que nous nous sommes peut-être trompés en décidant spontanément d'adopter ce principe que personne n'exigeait de nous. On aurait pu encore comprendre que, dans une dure négociation, cela fût une concession à laquelle nous nous résignâmes, mais en l'occurrence personne ne nous l'a demandé et nous aurions peut-être dû attendre d'éventuelles négociations pour garder cet atout dans notre manche.

Je crois qu'il faut retirer ce principe introduit de manière un peu précipitée dans notre ordre juridique.

Je vous invite à entrer en matière et à adopter le projet de loi issu de l'initiative parlementaire Bourgeois.

Hess Hans (RL, OW): Gestatten Sie mir die Vorbemerkung, dass ich am 29. September 2004, also vor über zehn

AB 2015 S 613 / BO 2015 E 613

Jahren, die Motion eingereicht habe, die verlangt hat, das Cassis-de-Dijon-Prinzip sei einzuführen (04.3473). Heute staune ich eigentlich, dass das überhaupt gelungen ist. Die Auseinandersetzungen waren damals schon sehr heftig. Es wurde heftig über Importfreiheit, Parallelimporte gestritten. Ich darf hier aber festhalten, dass unser Rat damals eigentlich eine entscheidende Rolle gespielt hat, dass die Einführung überhaupt zustande gekommen ist.



Ein halbes Jahr nach der Einführung des Prinzips wurde bereits wieder die Teilaufhebung verlangt, mit der Begründung, es gebe gravierende Qualitätsprobleme bei den Lebensmitteln – dies nach einem halben Jahr. Noch heute fehlen Beweise für diese Behauptung. Bestünde ein solches Problem – das darf ich hier wirklich sagen –, würden Einkaufstouristen aus der Schweiz wohl nicht jährlich Lebensmittel für gegen 3 Milliarden Franken im Ausland einkaufen; Anita Fetz hat darauf hingewiesen. Wir haben ein Preisproblem, wir haben kein Qualitätsproblem. Die Ausnahme der Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip wäre ein Zeichen der Abschottung der Schweiz. Sie gäbe vor allem jenen Kreisen Aufwind, die neue Handelshemmnisse wollen; das ist das Ziel.

Herr Baumann, es ist heute einfach noch zu früh, die Wirkung des Cassis-de-Dijon-Prinzips zu beurteilen. Ich darf darauf hinweisen, dass es auch in der EU Jahre dauerte, bis das neue Regime wirklich funktionierte. Der mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip bewirkte effiziente und unbürokratische Abbau von staatlichen Handelshemmnissen ist meiner Meinung nach höchst erwünscht. Es kommt dazu, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip keinerlei negative Auswirkungen hat. Ich sehe da wirklich nichts. Im Gegenteil: Das Prinzip hat in vielen Fällen zumindest eine dämpfende Wirkung bei der Preisfestsetzung von importierten Markenartikeln; der Berichterstatter hat richtigerweise darauf hingewiesen.

Ich halte Folgendes fest: Wir haben Vorschriften, die ganz klar darauf hinwirken, dass die Schweiz handeln kann, wenn irgendetwas nicht stimmt. Wenn Lebensmittel in Verkehr gebracht werden, haben wir die nötigen Bestimmungen; ich verweise auf Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe b oder auf Artikel 16d Absatz 1 des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse. Neben den präventiven Kontrollen können auch nachträgliche Kontrollen durch die Marktüberwachungsbehörde durchgeführt werden. Besteht wirklich der Verdacht einer Gesundheitsgefährdung, trifft die zuständige Überwachungsbehörde die geeigneten Massnahmen; das steht so in Artikel 19 Absätze 2 bis 6. Gegebenenfalls wird ein Produkt sogar aus dem Verkehr gezogen. Es gibt wirklich keine sachlichen Gründe dafür, Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip auszuschliessen.

Ich bitte Sie: Bleiben Sie bei der seinerzeitigen Linie des Ständerates, und treten Sie nicht auf die Vorlage ein.

Schwaller Urs (CE, FR): Selten habe ich in den letzten Jahren ein so intensives Lobbying erlebt wie jenes für die Ausklammerung der Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip. Das macht mehr als stutzig, vor allem weil immer wieder argumentiert wird, dass die einseitige Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips für Lebensmittel für die Schweiz nichts gebracht habe, aber auch die Gesundheit und die Sicherheit nicht geschädigt habe. Weshalb also dieser verbissene Kampf, wenn es um nichts geht? Zu Hause hätten Sie schon lange gesagt: Hört auf!

Meine Interpretation ist, dass es den Gegnern letztlich vor allem um Marktabstottung geht. Die Abstottung, der vermehrte Grenzschutz, das Mauern gegen den Markt ist aber ein kurzsichtiger Kampf gegen Windmühlen, die im Bereich des Markts auf internationaler Ebene betrieben werden. Die stark wertschöpfende Schweizer Exportwirtschaft mit Anteilen von 90, 95 und mehr Prozent – ich habe diesbezüglich verschiedene Kontakte – braucht einen offenen Zugang zu den europäischen und zu den weltweiten Märkten. Ohne funktionierende Exportwirtschaft werden in den künftigen schwierigen Budgetdiskussionen auch Subventionen und Abgeltungen vermehrt unter Druck geraten – wir haben ja den Anfang erlebt. Schliesslich und endlich vergessen wird bei diesem ganzen Gefechtslärm, dass wir gerade auch für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse – wir haben sehr gute landwirtschaftliche Erzeugnisse – den Handel über die Landesgrenzen hinweg brauchen, das heisst also auch, dass wir dafür offene oder offenere Grenzen brauchen.

Die Initiative sendet ein völlig falsches Signal. Signale sind wichtig in der Politik, vor allem werden sie auch über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen. Und diese Initiative sendet für mich mit den Elementen Re-duit und Bevormundung des Konsumenten ein völlig falsches Signal aus – beides ist für mich Geschichte. Der Konsument soll entscheiden, welche Qualität er einkaufen will, und hierzu braucht es die entsprechende Information, was ich auch unterstütze. Man kann nicht über den leidigen Einkaufstourismus klagen – wir werden das heute Morgen noch tun – und dann gleichzeitig so eine Art Käseglocke über den schweizerischen Handel stülpen.

Alles in allem lehne ich den Entwurf zur parlamentarischen Initiative Bourgeois klar ab und bin für Nichteintreten.

Savary Géraldine (S, VD): Je copréside l'intergroupe parlementaire latin "Consommation". A ce titre, je suis proche des organisations romandes de consommateurs.

Lorsque le projet de modification de la loi a été discuté, nous nous étions engagés, avec d'autres d'ailleurs, Monsieur Recordon l'a rappelé, en faveur du principe du "Cassis de Dijon". Les organisations paysannes n'ont pas lancé de référendum après l'adoption du projet. Donc il y avait à l'époque vraiment une alliance des



bonnes volontés en faveur de l'introduction du principe du "Cassis de Dijon". Aujourd'hui, les organisations de consommateurs et, manifestement, le monde paysan sont déçus des résultats, cela a été rappelé par le porte-parole de la minorité. Du côté des consommateurs, nous sommes déçus des résultats parce que la baisse des prix promise par le département, que nous avons soutenue, n'a pas eu lieu. Le rapport du Secrétariat d'Etat à l'économie, qui a peut-être été rédigé un peu tôt après l'entrée en vigueur de la modification législative, démontre que la baisse des prix n'a toujours pas eu lieu.

Pour être très concrète, j'aimerais vous citer quelques exemples de produits qui sont maintenant sur les étals dans les commerces suisses et qui sont véritablement des catastrophes du point de vue de la qualité, et cela sans baisse de prix. J'entends dire aujourd'hui que le consommateur a le choix, que la concurrence doit fonctionner, que des contrôles ont lieu, que le consommateur est conscient et pleinement responsable de ses achats. En même temps, on prend connaissance de cas, que je vais vous citer, que les organisations de consommateurs ont dû dénoncer, car pour le consommateur il est parfois difficile de faire la part des choses. Ce sont des cas qui sont à mon avis vraiment peu favorables aux consommateurs et aux ménages suisses.

Vous vous souvenez du jambon gonflé avec de l'eau salée. Nous avons eu le sirop de fruits sans fruits. Il y a eu du riz contenant des OGM. Tous ces produits étaient disponibles sur les étals. Le premier produit autorisé en 2010 par la Confédération était du cidre. Ce cidre était complété avec de l'eau sucrée, alors qu'en Suisse, pour le jus de pomme, les producteurs suisses doivent respecter la contrainte qui impose 70 pour cent de pommes. Or le premier produit autorisé par la Confédération était largement en dessous des exigences qu'on impose à l'industrie agroalimentaire et aux paysans suisses.

Le dernier exemple, c'est tout nouveau, ce sont les pâtes aux oeufs sans oeufs ou en tout cas contenant beaucoup moins d'oeufs que ce que la Suisse prévoit dans l'ordonnance pertinente. Chez nous, les fabricants qui produisent des pâtes sont contraints d'y mettre des oeufs. Eh bien, en raison du principe du "Cassis de Dijon", ce type de produit passe maintenant la frontière. Donc on peut manger des pâtes, les préparer pour des amis ou les enfants sans qu'elles contiennent les ingrédients imposés par la législation suisse.

Ces quelques exemples – il y en a encore d'autres – montrent d'une part que la baisse des prix n'a pas eu lieu,

AB 2015 S 614 / BO 2015 E 614

d'autre part que la baisse de qualité est évidente, en outre que l'industrie agroalimentaire suisse est exposée à une concurrence déloyale puisque les produits étrangers sont autorisés par la Confédération et que des critères stricts sont imposés aux entreprises suisses, en tout cas pour les cas que je viens de citer. Il y a véritablement une distorsion de concurrence sur ce point.

Avec ces arguments, je fais mon mea culpa au sujet de ce qui a été discuté en 2010. Je pense honnêtement que nous nous sommes trompés, que les objectifs fixés n'ont pas été atteints. Pour le consommateur, ce n'est pas bon; pour l'industrie agroalimentaire, ce n'est pas bon; pour le monde agricole, ce n'est pas bon.

De ce point de vue, je vous invite à entrer en matière sur le projet. Nous pouvons reprendre l'examen du dossier, faire une pause et analyser les effets et les conséquences de l'application unilatérale du principe du "Cassis de Dijon" sur la consommation et l'économie de notre pays. Cela me paraît absolument indispensable.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Als Nichtmitglied der Kommission und als jemand, der in Sachen Landwirtschaft kein besonderes Experten-Know-how hat, wollte ich mich eigentlich nicht äussern, aber meine sehr geschätzte Kollegin Savary hat mich jetzt wirklich herausgefordert. Ich verstehe nicht, weshalb ausgerechnet "les organisations de consommateurs de la Suisse romande" mit dieser Argumentation der Minderheit zum Durchbruch verhelfen wollen. Die Konsumentenorganisationen der deutschen Schweiz sind ja gegen Eintreten!

Da ich schon das Wort habe, möchte ich doch auch noch ganz kurz auf den generellen Kontext dieser Vorlage zu sprechen kommen. Sie haben heute Morgen sicher die "NZZ" gelesen. Diese titelt auf der Seite "Meinung und Debatte": "Das Parlament erfüllt den Bauern fast jeden Wunsch". Heute sollten wir dieses bewährte Prinzip, das in diesem Rat immer wieder gegolten hat, nicht hochhalten und diesen weiteren Wunsch der Landwirtschaft nicht erfüllen. Ich muss mich nicht sehr ausführlich äussern, die Gründe liegen ja auf dem Tisch, aber ich darf, was auch die "NZZ" tut, daran erinnern, dass in den letzten Jahren fast sämtliche entsprechenden Vorschläge durchgegangen sind: im Budget, aber auch in vielen Fragen, die mit der generellen wirtschaftlichen Positionierung des Landes, mit der Abschottung, mit dem starken Franken, mit dem hohen Preisniveau zu tun haben. Immer ist man der Landwirtschaft entgegengekommen. Dies auch hier beim Cassis-de-Dijon-Prinzip zu tun hiesse nun wirklich, einen Schritt zu weit zu gehen und einen Wunsch zu viel zu erfüllen. Ich will das noch einmal ganz kurz ausführen und dann auch auf die Argumentation von Frau Savary zu sprechen kommen.

Das erste Prinzip ist, dass eine weitere Abschottung das Kostenniveau zusätzlich in die Höhe treibt. Frau Savary, wir sind ja beide keine Ökonomen; auch wenn ich nachvollziehen kann, dass die Wirkung auf die Preise



bisher nicht sehr genau nachgewiesen werden kann, so ist das Umgekehrte doch völlig klar: Jede weitere Abschottung treibt die Preise potenziell in die Höhe. Was geschieht denn, wenn wir diesen Markt immer weiter abschotten? Die Preise werden steigen. Was sagen dann Ihre Konsumentinnen und Konsumenten? Dieser Effekt ist fast sicher, auch wenn man den umgekehrten Effekt, nämlich die Preisreduktion, nicht ohne Weiteres nachweisen kann.

Es ist keine Frage: Abschottung, hohe Preise und eine kleinere Auswahl sind nicht im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten. Es ist in der Debatte ja erwähnt worden, wie viele Leute im Grenzverkehr einkaufen. Gerade angesichts des starken Frankens, des Phänomens Hochpreisinsel und des Einkaufstourismus sollten wir nun wirklich nicht der Verlockung nachgeben und der Landwirtschaft diesen weiteren Wunsch erfüllen. Ich bitte Sie sehr, auf das Geschäft nicht einzutreten und damit klar zu sagen, dass die Schweiz im heutigen wirtschaftlichen Umfeld nicht in eine Richtung gehen soll, die Abschottung und hohes Preisniveau mit sich bringt.

Folgen Sie der Mehrheit.

Eberle Roland (V, TG): Ich hatte auch nicht die Absicht, etwas zu sagen. Der Verlauf der Debatte zwingt mich jetzt aber trotzdem dazu. Wir haben gehört, dass es Schwierigkeiten bereitet, die Gewichtungen zwischen Vor- und Nachteilen der direkten Anwendung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in unserem Land vorzunehmen. Ich habe stark den Eindruck, dass man hier sehr viele Dinge vermischt und insgesamt sehr inkonsequent argumentiert.

Wenn wir auf der einen Seite zum Cassis-de-Dijon-Prinzip Ja sagen und sagen, dass Markt gut sei und die Geister und die Wirtschaft belebe, gleichzeitig aber die inländische Landwirtschaft beleidigen, indem wir sagen, sie sei nicht fit, sondern zu fett, dann sind wir nicht auf dem Niveau, das ich eigentlich in diesem Ratssaal bei Diskussionen erwarte. Auf der anderen Seite spricht man von der Mündigkeit des Bürgers und des Konsumenten, weigert sich aber bei jeder Gelegenheit, die Produktionsbedingungen der schweizerischen Landwirtschaft europäischen Standards anzupassen – das Gegenteil ist der Fall. Bei jeder Vorlage, auch bei der Agrarpolitik 2014–2017, wurden die Anforderungen an eine ökologische Produktion in übertriebenem Masse hochgeschraubt. Diese Produkte und diese Produktionskosten werden dann immer mit europäischen Preisen, mit entsprechendem Marktgehalte und Produktionsgehalte europäischer Produzenten verglichen. Man sagt dann, diese Qualitätsunterschiede müssten wir einfach in Kauf nehmen. Aber diese Qualitätsanforderungen in der Schweiz haben ein Preisschild. Diesen Preis muss man bezahlen, wenn man konsequent ist.

Wenn ich trotzdem mit der Mehrheit der Kommission stimmen werde, so deshalb, weil man in der Gesamtbeurteilung der Volkswirtschaft in der Schweiz, die extrem exportorientiert funktioniert und die im Moment in einer sehr kritischen Lage ist, diesem Argument hier das Hauptgewicht geben muss. Wir dürfen nicht riskieren, dass wir durch Einschränkungen des Freihandels die Exportpotenziale unserer exportorientierten Wirtschaft schmälern und dass die Wertschöpfung ausserhalb der Schweiz stattfindet. Dann hätten wir alle verloren. Wenn es so ist, dass die Deindustrialisierung der Schweiz stattfindet – was ich nicht hoffe, aber es gibt Anzeichen in diese Richtung –, dann haben wir die Mittel schlicht und einfach nicht mehr, dann haben wir die Gewinne nicht mehr, die in diesem Land besteuert werden können, um unseren hohen Wohlstand und alle Anforderungen an den Staat zu finanzieren. Ich werde aus diesen Gründen contre coeur, ich gebe das zu, mit der Mehrheit stimmen.

Wir werden aber immer die Erwartung hoch halten. Ich erwarte vom Volkswirtschaftsminister, der ja auch Landwirtschaftsminister ist, dass er alles unternimmt, um die Regulierungsdichte der Produktion zu reduzieren, damit all die Kostenelemente herausgeschnitten werden können, die die inländische Produktion verteuern. Dazu gehört beispielsweise auch die Frage der Gentechnologie.

Ich mache hier nur eine kleine Klammer auf: Die Tatsache, dass wir entgegen den europäischen Standards an der gentechfreien Produktion festhalten, verteuert die inländische Fleischproduktion – ich mache dieses eine Beispiel – um 30 bis 50 Millionen Franken pro Jahr. Der Konsument hat das zu berappen, aber gesagt wird das natürlich nicht.

Wir sind inkonsequent in unserem Verhalten. Deshalb bitte ich Sie, in Zukunft hier konsequenter zu sein. Ich bitte insbesondere den Volkswirtschaftsminister, alles zu unternehmen, um die Regulierungsdichte bezüglich der Landwirtschaft zu reduzieren.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Zum Votum von Kollege Eberle habe ich nicht die geringste Differenz. Ich erkenne nicht einmal einen argumentativen Niveauunterschied – es ist alles in Ordnung. (*Heiterkeit*) Das, was Frau Savary bezüglich der Konsumentenorganisationen in der Romandie gesagt hat, wird zutreffen; in der deutschen Schweiz – Herr Gutzwiller hat es erwähnt – sieht es völlig anders aus. Was die rätoromani-



sche Schweiz anbelangt, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, weiss ich nicht,

AB 2015 S 615 / BO 2015 E 615

wie dort die Mikropositionierung ist. Aber immerhin für die deutsche Schweiz ist es klar.

Dann hat Kollege Isidor Baumann die Mutter aller Fragen gestellt, er hat nämlich gefragt: "Was ist dann gut an diesem Cassis-de-Dijon-Prinzip?" Die Antwort ist relativ kurz und klar: Das Prinzip ist gut. Und meine Ergänzungsfrage wäre: Was ist denn schlecht an der ganzen Sache? Dann sage ich Ihnen: Es ist die kleinkarierte, schikanöse, auf Protektionismus ausgelegte Implementierung dieses Prinzips; das ist schlecht, aber nicht das Prinzip ist schlecht. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit noch einmal, nicht das Prinzip in der Luft zu zerreißen, sondern die engherzige, bürokratische Implementierung dieses Prinzips. Dort müssen wir an die Arbeit gehen. Aber das hat uns ja Herr Bundesrat Schneider-Ammann in der Kommission in Aussicht gestellt, und ich gehe davon aus, dass er das jetzt dann auch noch bekräftigen wird. Deshalb bitte ich insgesamt noch einmal, mit der Mehrheit zu stimmen und an diesem guten Cassis-de-Dijon-Prinzip festzuhalten.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir kämpfen miteinander jeden Tag darum, dass wir in diesem Land bestmöglich beschäftigt bleiben, dass wir den einen oder anderen Unternehmer für uns gewinnen können, der sich hier ansiedelt und der hier dann Arbeitsplätze anbietet. Noch viel gewichtiger und in der jetzigen Zeit absolut entscheidend ist das, was Herr Ständerat Eberle angesprochen hat: Es muss darum gehen, dass wir die Firmen nicht einfach ziehen lassen; wir dürfen nicht zulassen, dass Unternehmen wegstrukturiert werden, sondern müssen industrialisiert bleiben. Weshalb sage ich das? Ich sage das mit Verve als ehemaliger Vertreter dieser Industrien. Wenn Sie, wie ich in der Kommission gesagt habe, jetzt ein Zeichen senden, dass wir uns einigeln, indem Sie eine nach innen orientierte Politik machen, dann verunsichern Sie diejenigen, die mithelfen, jeden zweiten Franken in der Exportwirtschaft zu verdienen, und die diesen dann in unserem Land zugunsten der Beschäftigung und der Konsumfähigkeit investieren.

Die Kürzestzusammenfassung: Cassis-de-Dijon-Einseitigkeit ist nicht wirklich elegant; das habe ich in der Kommission auch gesagt. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip hat bisher nicht wirklich materielle Erfolge gebracht – soweit wir das nachweisen konnten, haben wir es auch im Bericht ausgewiesen.

Was aber vorhin kurz einmal angetönt wurde, ist auch zu bedenken: Wir haben nicht die Möglichkeit, in irgendeiner Form zu sagen, was passiert wäre, wenn wir das Cassis-de-Dijon-Prinzip nicht in dieser Einseitigkeit gehabt hätten. Es hat materiell nicht wirklich etwas gebracht, es hat aber auch nichts geschadet. Wir haben es mit etwa fünfzig Gesuchen zu tun gehabt, nicht mit riesigen Mengen. Diese Gesuche wurden selbstverständlich sorgfältigst abgewickelt. Das hat einen gewissen Aufwand bedeutet, aber es ist nicht so, dass das in sämtlichen Kantonen sämtliche Kantonschemiker über die ganze Zeit in irgendeiner Form stillgelegt hätte. Bitte übertreiben Sie auch diesbezüglich nicht.

Wir müssen offen bleiben, vernünftig offen bleiben. Diese Zeichen werden gelesen, vor allem auch von denjenigen, die die Möglichkeit haben, sich zu bewegen. Und ihnen will ich keinen Vorwand geben, damit sie sich plötzlich mit der Begründung, dass in diesem Land eher zugemacht als geöffnet werde, absetzen können. Das darf uns nicht passieren.

Lassen Sie mich meinerseits ganz kurz etwas zu Konsumenten, Produzenten und Detailhändlern sagen. Lassen Sie mich vorneweg auch die zwei Gründe nennen, die wohl entscheidend dafür waren, dass Nationalrat Bourgeois die parlamentarische Initiative zu einem sehr frühen Zeitpunkt einreichte, als nämlich das Cassis-de-Dijon-Prinzip kaum in Kraft getreten war. Der eine Grund ist die Qualitätsstrategie, die mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip angeblich nicht vereinbar ist; der andere Grund besteht darin, dass man damals sagte, der Konsument könnte in die Irre geführt werden, wenn er nicht die gesamte Information zur Verfügung habe.

Was die Qualitätsstrategie und die Verträglichkeit mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip angeht, ist der Bundesrat der Meinung, dass da kein Konflikt und keine Gefahr bestehen bzw. dass die Qualitätsstrategie trotz Cassis-de-Dijon-Prinzip umgesetzt werden kann und dass Produkte, die einen bestimmten Qualitätsanspruch erheben – zum Beispiel AOP- und IGP-Produkte –, in unserem Land ganz eindeutig nach den hier geltenden Vorschriften hergestellt werden müssen. Beispiele dafür sind der Vacherin fribourgeois, der Rheintaler Ribelmais und die Saucisse aux choux vaudoise, um nur diese drei zu nennen. Was heisst das? Es heisst, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip und die Qualitätsstrategie parallel umgesetzt werden können. Da bestehen keine Lücken, da sind keine Probleme aufgetaucht.

Etwas anders ist es bei der "Irreführung" der Konsumenten. Wir haben dort eine Verordnungslücke. Ich habe es in der Kommission schon gesagt: Wenn Sie auf den Entwurf zur parlamentarischen Initiative nicht eintreten, wird der Bundesrat die spezielle Kennzeichnungspflicht auf Verordnungsstufe einführen. Da besteht eine



Lücke, das ist tatsächlich so. Es ist vorhin gefragt worden, wieso das nicht schon nach zwei Jahren gemacht worden sei. Die Lücke wurde erst mit der Zeit erkannt. Zwischenzeitlich haben wir nach einer Lösung gesucht; heute sind wir bereit und können die Verordnung anpassen. Das werden wir auch tun, wenn Sie nicht auf die Vorlage eintreten. Damit ist dann für jeden Konsumenten ersichtlich, wo und nach welchen Vorschriften etwas hergestellt wurde.

Ich will Ihnen zum Schluss noch fünf Gründe nennen, aus denen ich der Meinung bin, dass wir beim einseitigen Cassis-de-Dijon-Prinzip bleiben müssen – ganz abgesehen vom Signal, das ich schon zu Beginn erwähnt habe –:

1. Wir müssen uns wettbewerblich immer wieder fordern lassen. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip bietet diesbezüglich auch eine Chance.
2. Parallelimporte sollen ermöglicht werden. Sie wirken preisdämpfend. Mir ist lieber, der Konsument kauft hier Produkte, die hier nach ausländischen Vorschriften hergestellt wurden, bei denen die Wertschöpfung hier erfolgt, als wenn er über die Grenze geht und Einkaufstourismus betreibt. Wenn er jenseits der Grenze vergleichbare Produkte kauft, die nach dortigen Vorschriften hergestellt wurden, dann hat er plötzlich keine Hemmungen mehr, das zu tun, weil diese Produkte wesentlich billiger sind. Wir müssen uns also der Frage des Parallelimports stellen, wir müssen uns den wettbewerblichen Herausforderungen stellen.
3. Es gibt auch eine Präventivwirkung: Wenn das Cassis-de-Dijon-Prinzip, wie wir es jetzt kennen, in Kraft bleibt, hat es einen gewissen präventiven Charakter, indem sich die Preise in unserem Land nicht beliebig von den internationalen Preisen entfernen können. Die Aufhebung würde letztlich einfach dazu führen, dass das Land an Kompetitivität verliert. Ich rede ganz bewusst nicht von der Landwirtschaft, sondern ich rede von der Volkswirtschaft. Es ist wesentlich, dass sämtliche zu unserer Volkswirtschaft beitragenden Branchen und Wirtschaftszweige international weiterhin wettbewerbsfähig bleiben.
4. Diesen Punkt habe ich bereits erwähnt, es ist der Einkaufstourismus: Er ist im Lebensmittelbereich im Jahr 2013 immerhin auf 2,3 Milliarden Franken angestiegen. Das ist nicht zu unterschätzen.
5. Der Konsument ist mündig – das wurde mehrfach gesagt, ich wiederhole es meinerseits –; der Konsument ist in der Lage, in unseren Regalen genau hinzuschauen, zu verstehen, welche Produkte er vor sich hat. Er kann dann entscheiden, ob er Produkte einer Qualität, die in Europa akzeptiert ist, zu einem etwas günstigeren Preis haben will. Diesen Entscheid können wir dem Konsumenten sehr wohl überlassen.

Ich will noch schnell auf einige Voten eingehen. Herr Ständerat Föhn, Sie haben gesagt, die Kontrollen seien extrem schwierig. Sie haben den Riesenaufwand angesprochen – ich habe, glaube ich, schon darauf reagiert. Es gibt nicht beliebig viele Gesuche. Wenn sie gestellt werden, dann wird kontrolliert, dann gelten unsere Standards, dann ist ein

AB 2015 S 616 / BO 2015 E 616

Aufwand damit verbunden. Aber wie gesagt: Es ist uns nicht bekannt, dass das gar nicht zu handeln wäre. Herr Ständerat Baumann, zur Qualitätsfrage habe ich, glaube ich, etwas gesagt. Ob die Preiswirkung nachweisbar sei, wollten Sie wissen. Ich habe dazu gesprochen, indem ich gesagt habe, dass wir nicht wissen, was die "opportunity costs" sind. Wir können also nicht abschätzen, was passiert wäre, wenn wir es nicht gehabt hätten. Den Nutzen habe ich auch angesprochen.

Sie wollten noch wissen, ob man bei der Reziprozität nachbessern könne. Ich glaube nicht, dass das für uns und schon gar nicht für die europäischen Nachbarn das wichtigste Dossier ist, dem man jetzt Priorität geben wollte und bei dem man irgendeine Nachverhandlung führen wollte, um die Reziprozität herzustellen. Wir und die Nachbarn haben andere Sorgen. Im internationalen Kontext gibt es z. B. das TTIP-Abkommen und Freihandelsdiskussionen zwischen Regionen; das alles ist im Gange. Wir sollten davor nicht Angst haben, und vor allem darf man damit nicht Angst machen. Ich habe die Mitteilung des Bauernverbandes von heute Morgen auch gesehen. Bitte, machen Sie mit diesen Entwicklungen nicht Angst! Angst hemmt, Angst lähmt, Angst lässt die Investitionsbereitschaft zurückgehen – genau das können wir uns nicht leisten.

Ich glaube, das waren Ihre wichtigsten Fragen.

Zur Regulierungsdichte, Herr Ständerat Eberle: Wir sind jeden Tag daran. Wir wissen alle, dass es tendenziell in die falsche Richtung geht. Die Bemühung ist aber selbstverständlich nach wie vor und weiterhin und intensiver da, dass wir die Regulierungen reduzieren und insbesondere die Administration abbauen können.

Nach dem Gesagten ist es an Ihnen, ein Zeichen zu setzen. Ihr Zeichen reicht weit über den direkt betroffenen Bereich der Konsumenten, der Produzenten und der Landwirtschaft hinaus.

Ich bitte Sie im Namen des Bundesrates, nicht auf den Entwurf einzutreten.



Recordon Luc (G, VD): Après vous avoir entendu, j'ai encore deux questions à vous poser, Monsieur le conseiller fédéral:

1. Puisque certains ici ont cloué au pilori le monde paysan, pouvez-vous me confirmer en contrepoint que le principe du "Cassis de Dijon" tel qu'il est conçu exclut de son champ d'application le secteur pharmaceutique?
2. Pouvez-vous également confirmer que, si le traité appelé TTIP – on sait qu'il est très inquiétant, on n'arrive pas à savoir exactement ce qu'il contient, même si maintenant on commence à avoir certaines idées – vient à chef entre l'Union européenne et les Etats-Unis, nous serons obligés d'importer, par le mécanisme du principe du "Cassis de Dijon", non plus du papet vaudois, mais du coca-cola ou je ne sais quel produit américain de n'importe quelle facture, parce que les Européens le considéreront comme accepté via le TTIP? Devrons-nous en deux étapes nous résigner à devoir importer aussi des produits des Etats-Unis qui ne seront pas forcément bien contrôlés?

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Danke für die beiden Fragen, Herr Ständerat Recordon.

Zur ersten Frage: Die zulassungspflichtigen Arzneimittel sind ausgeschlossen.

Zur zweiten Frage: Ich gehe davon aus, dass das TTIP abgeschlossen wird. Wir werden das nächste Mal in zehn Tagen anlässlich der Efta-Ministerkonferenz von der amerikanischen Seite darüber informiert, wo man sich bei diesem Dossier befindet. Selber werde ich Anfang Juli in die USA fliegen, um in Washington vor Ort in Erfahrung zu bringen, wie der Stand ist, wie es sich weiterentwickeln könnte und wann irgendetwas zu erwarten ist. Gleiches machen wir bei der europäischen Seite.

Wenn das TTIP kommt, werden wir uns wahrscheinlich schon überlegen müssen, wie wir uns verhalten wollen. Kein Mensch wird uns in ein bilaterales Abkommen zwingen wollen und zwingen können. Wir werden die schwierige Aufgabe haben, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, um dann zu entscheiden, ob es für uns insgesamt vorteilhafter ist, an dieser Plattform in irgendeiner Form teilzunehmen. Wir entscheiden selbst. Es wird ein sauberer politischer, also auch parlamentarischer Prozess inklusive allfälliger Referenden sein. Das wird Zeit brauchen. Eine Garantie, wie Sie sie haben wollen, kann ich Ihnen nicht geben.

Recordon Luc (G, VD): Je suis navré d'intervenir encore une fois. Mais ce que vous dites, Monsieur le conseiller fédéral, est faux: en raison des deux étapes du mécanisme, les produits entreront et seront homologués en Europe par le biais du TTIP et ensuite, par l'application du principe du "Cassis de Dijon", ils arriveront chez nous sans que nous puissions y faire quoi que ce soit.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Wir haben unsere eigenen Standards, bei den Lebensmittelvorschriften, den Hygienevorschriften, den Medikamentenvorschriften. Et ces règles prévalent, sans aucune discussion.

Le président (Hêche Claude, président): Nous votons sur la proposition d'entrer en matière de la minorité Föhn.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten ... 16 Stimmen

Dagegen ... 28 Stimmen

(1 Enthaltung)

Le président (Hêche Claude, président): L'objet retourne ainsi au Conseil national.